

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

16. Mai 2017

Nr. 2017-275 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Sanierung der Stützmauer zwischen der Gotthardstrasse und dem SBB-Trasse bei Intschi

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit für die Sanierung der Stützmauer zwischen der Gotthardstrasse und dem SBB-Trasse bei Intschi

Ausgangslage

Am 31. Januar 2017 stellten Mitarbeiter vom Betrieb Kantonsstrassen entlang der Brüstungsmauer zwischen Kantonsstrasse und SBB im Bereich Intschi grosse Risse im Belag fest. Daraufhin wurde die talseitige Fahrspur zur SBB gesperrt und der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage einspurig geregelt. Die SBB hat ihrerseits das bergseitige SBB-Gleis ebenfalls bis auf weiteres gesperrt.

Die alten Stützmauern aus Natursteinen zwischen dem SBB-Trasse und der Kantonsstrasse sind im Eigentum der SBB. Der Kanton Uri ist für die Kantonsstrasse verantwortlich.

Die Brüstungsmauer kippt im mittleren Bereich schon seit Jahrzehnten und berührt unterdessen an einer Stelle einen Fahrleitungsmasten. Die Kantonsstrasse und das SBB-Trasse werden im betroffenen Abschnitt seit 2009 mit einem ausführlichen Monitoring überwacht. Dabei werden verschiedene Messsysteme zur Überwachung eingesetzt. Die umfangreichen Messungen werden zweimal jährlich durchgeführt und ausgewertet.

Die am 31. Januar 2017 festgestellte Situation konnte messtechnisch erfasst und beurteilt werden. Die beobachteten Verschiebungen sind lokal und betreffen den obersten Bereich der Stützmauer, speziell den Brüstungsbereich. Nach der Kälteperiode im Januar 2017 ist eine schnelle horizontale Verschiebung von rund 10 cm aufgetreten. Diese Verschiebung hat sich in den Folgewochen nur um einige cm zurückgebildet. Die verkippte Brüstung hat sich unterdessen nicht weiter gedreht, bleibt aber in einem kritischen Zustand.

Die Sanierungsarbeiten können frühestens am 16. August 2017 beginnen und sollten vor Ende Jahr

abgeschlossen werden. Von Seiten SBB kann die Gleissperrung bis Mitte Oktober verlängert werden. In dieser Zeit können die Arbeiten im Brüstungsbereich entlang der Kantonsstrasse ausgeführt werden.

Die Strasse bleibt bis auf weiteres einspurig befahrbar. Die Ursache für die unerwartet schnelle Zustandsveränderung der Strasse ist Gegenstand der Untersuchungen. Die Lage wird durch die Fachleute der SBB und des Kantons sowie durch einen Geologen beurteilt. Die aktuelle Sperrung der talseitigen Fahrspur kann ohne Sanierungsmassnahme nicht aufgehoben werden.

Dringlichkeit

Um die Sicherheit der K2 Gotthardstrasse im beschriebenen Teilstück zu gewährleisten und die volle Verfügbarkeit vor dem Winter 2017/2018 wiederherzustellen, müssen die Sanierungsmassnahmen am 16. August 2017 in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund muss ein Nachtragskredit für die Landratssession vom 21. Juni 2017 beantragt werden.

Kosten

Die Gesamtkosten werden mit einem zwischen der SBB und dem Kanton Uri erstellten Kostenteiler aufgeteilt. Die anfallenden Nettokosten für die Instandstellung der Strasse belaufen sich gemäss erster Abschätzung auf 1'000'000 Franken. Dabei handelt es sich um eine Grössenordnung der Kosten. Eine effektive Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Das notwendige Sanierungsprojekt ist erst in Erarbeitung. Bei Vorliegen des Projekts ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme nicht ausgeschlossen. Im Unterhaltsprogramm 2016 bis 2019 ist nur ein kleiner Betrag für das Monitoring, jedoch kein Geld für die Sanierung des Strassenabschnitts eingestellt.

II. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtragskredit über 1'000'000 Franken gemäss Beilage wird beschlossen.

Beilage

- Nachtragskredit

| Direktion, Amt, Kostenart | Budget 2017 | II. Serie Nachtragskredit 2017 | Total inkl. Nachträge 2017 |
|---|----------------|---|----------------------------------|
| 21 <u>Baudirektion</u> | | <u>1'000'000</u> | |
| 5111 Kantonsstrassen | | | |
| 5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen | 8'000'000 | 1'000'000 | 10'883'391 |
| <p>Am 31. Januar 2017 wurden entlang der Brüstungsmauer zwischen Kantonsstrasse und SBB im Bereich Intschi grosse Risse im Belag festgestellt. Daraufhin wurden die talseitige Fahrspur sowie das bergseitige SBB-Gleis bis auf weiteres gesperrt. Die Brüstungsmauer kippt im mittleren Bereich schon seit Jahrzehnten; der betroffene Abschnitt der Kantonsstrasse und des SBB-Trasses werden daher seit 2009 mit einem ausführlichen Monitoring überwacht. Die Anfang Jahr festgestellten Verschiebungen sind lokal und betreffen den obersten Bereich der Stützmauer, speziell den Brüstungsbereich. Nach der Kälteperiode im Januar 2017 ist eine schnelle horizontale Verschiebung von rund 10 cm aufgetreten. Die verkippte Brüstung hat sich unterdessen nicht weiter gedreht, bleibt aber in einem kritischen Zustand. Die aktuelle Sperrung der talseitigen Fahrspur kann ohne Sanierungsmassnahme nicht aufgehoben werden.</p> <p>Um die Sicherheit der K2 Gotthardstrasse im beschriebenen Teilstück zu gewährleisten und die volle Verfügbarkeit vor dem Winter 2017/2018 wiederherzustellen, müssen die Sanierungsmassnahmen im August 2017 in Angriff genommen werden.</p> <p>Die Nettokosten zulasten des Kantons Uri für die Instandstellung der Strasse belaufen sich gemäss erster Abschätzung auf 1'000'000 Franken. Im Unterhaltsprogramm 2016 bis 2019 ist kein Geld für die Sanierung des Strassenabschnitts eingestellt. Darum muss dem Landrat in der Juni-Session ein Nachtragskredit beantragt werden.</p> | | | |
| TOTAL Investitionsrechnung | | 1'000'000 ===== | |